

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.226.893

12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 25. März 2021 unter der **Nr. 6052/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pensionsantrittsalter im BMKUEMIT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen sind in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Ressort jeweils in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand eingetreten? Bitte um detaillierte Darstellung nach Jahren, Geschlecht, Alter, Grund und ob es sich bei der jeweiligen Person um einen Beamten oder einen Vertragsbediensteten handelte.*
  - a.) *Wie viele davon sind mit Regel-Pensionsalter in Pension gegangen?*
  - b.) *Wie viele davon sind in Frühpension gegangen?*
  - c.) *Was waren die Gründe für die Frühpension?*

Jahr	Ruhestand (= Beamte*innen)	davon Regelpension	davon Früh- pension	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	Geschlecht männ- lich/weiblich
2010	15	6	9	61,68	11 m und 4 w
2011	10	4	6	61,45	7 m und 3 w
2012	14	7	7	62,19	12 m und 2 w
2013	17	3	14	60,62	11 m und 6 w
2014	4	1	3	62,28	4 m und 0 w
2015	3	1	2	63,41	2 m und 1 w
2016	7	3	4	63,67	5 m und 2 w
2017	18	5	13	63,61	14 m und 4 w
2018	15	4	11	62,57	8 m und 7 w
2019	20	3	17	62,60	13 m und 7 w
2020	22	10	12	64,34	9 m und 13 w
	<b>145</b>	<b>47</b>	<b>98</b>	<b>62,58</b>	<b>96 m und 49 w</b>

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Von den oben angeführten 98 Frühpensionist\*innen sind 14 aufgrund von Dienstunfähigkeit gemäß § 14 BDG 1979 und der Rest gemäß den §§ 236b und 236f BDG 1979 in Frühpension gegangen.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionshöhe der in den Jahren 2010 bis 2020 in Pension gegangenen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen, welche in Ihrem Ressort beschäftigt waren? Bitte um Angabe nach Jahren und Brutto-Pensionshöhe pro Monat.*

Der Pensionsvollzug ist nicht Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 3:

- *Wie lange waren die in Pension gegangenen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen jeweils in Ihrem Ministerium beschäftigt?*
  - a.) *Wie viele davon waren pragmatisiert?*

Die Beantwortung dieser Frage würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Hinsichtlich der Pragmatisierungen darf ich auf meine Beantwortung zu Frage 1 verweisen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Personen haben in Ihrem Ressort noch eine Pragmatisierung?*
  - a.) *Wann gehen diese Personen voraussichtlich in Pension bzw. treten in den Ruhestand ein?*

In der Zentraleitung meines Ministeriums gibt es noch 269 pragmatisierte Bedienstete. Hinsichtlich des Übertritts in den Ruhestand wird grundsätzlich auf das Regelpensionsalter (gemäß § 13 BDG 1979) abgestellt.

Leonore Gewessler, BA

